

Jahresabschluss des Abwasserbetriebs der Stadt Willich zum 31.12.2023

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) in der derzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.979.811,40 Euro in voller Höhe an den städtischen Haushalt auszuschütten und hiervon einen Teilbetrag in Höhe von 2.181.528,66 Euro unverzüglich als Wiedereinlage der Allgemeinen Rücklage des Abwasserbetriebes der Stadt Willich zuzuführen. Der darüber hinausgehende Teilbetrag in Höhe von 1.798.282,74 Euro verbleibt als Teilausschüttung im städtischen Haushalt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 werden ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zur Erstellung des folgenden Jahresabschlusses in 47877 Willich, Rothweg 2, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Willich, den 15.07.2024

Abwasserbetrieb der Stadt Willich

gez. Ostermann
Betriebsleiter

Geschäftsbericht

zum

31.12.2023

Abwasserbetrieb der Stadt Willich –ABW–

Inhaltsverzeichnis

- 1. Bilanz**
- 2. Ergebnisrechnung**
- 3. Finanzrechnung**
- 4. Anhang**
- 5. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vom 28.05.2024**

Ergebnisrechnung 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.970.775,10	11.942.831,00	15.095.426,85	3.152.595,85
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	303.311,12	217.100,00	52.399,01	-164.700,99
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800.000,00	1.600.000,00	1.558.586,54	-41.413,46
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	303.088,21	302.850,00	310.779,84	7.929,84
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	14.377.174,43	14.072.781,00	17.017.192,24	2.944.411,24
11	- Personalaufwendungen	-1.288.559,96	-1.350.960,00	-1.397.409,04	-46.449,04
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.432.482,79	-3.411.135,00	-3.513.884,76	-102.749,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.318.765,28	-2.428.896,00	-2.392.792,86	36.103,14
15	- Transferaufwendungen	-4.685.187,96	-5.145.175,00	-4.920.768,73	224.406,27
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-475.055,61	-410.294,00	-393.578,13	16.715,87
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.200.051,60	-12.746.460,00	-12.618.433,52	128.026,48
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.177.122,83	1.326.321,00	4.398.758,72	3.072.437,72
19	+ Finanzerträge	4.375,00	2.000,00	736,11	-1.263,89
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-472.335,92	-479.998,00	-419.683,43	60.314,57
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-467.960,92	-477.998,00	-418.947,32	59.050,68
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.709.161,91	848.323,00	3.979.811,40	3.131.488,40
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.709.161,91	848.323,00	3.979.811,40	3.131.488,40
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.709.161,91	848.323,00	3.979.811,40	3.131.488,40
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwände bei Vermögensgegenständen	3.475,63	0,00	11.975,46	11.975,46
23	Verrechnete Aufwände bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	3.475,63	0,00	11.975,46	11.975,46

Finanzrechnung 2023

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.678.144,91	11.222.700,00	0,00	13.345.901,31	667.756,40
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	253.804,70	217.100,00	0,00	117.580,97	-136.223,73
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.800.000,00	1.600.000,00	0,00	1.558.586,54	-241.413,46
7 + Sonstige Einzahlungen	923,51	800,00	0,00	8.426,85	7.503,34
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.500,00	2.000,00	0,00	5.111,11	-2.388,89
9 = Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.740.373,12	13.042.600,00	0,00	15.035.606,78	295.233,66
10 - Personalauszahlungen	-1.324.138,66	-1.350.960,00	0,00	-1.409.651,99	-85.513,33
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.922.776,30	-3.411.135,00	0,00	-2.844.937,73	1.077.838,57
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-537.126,58	-479.998,00	0,00	-482.754,13	54.372,45
14 - Transferauszahlungen	-4.687.187,96	-5.145.175,00	0,00	-4.919.768,73	-232.580,77
15 - Sonstige Auszahlungen	-2.988.062,56	-405.294,00	0,00	-1.235.611,19	1.752.451,37
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.459.292,06	-10.792.562,00	0,00	-10.892.723,77	2.566.568,29
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.281.081,06	2.250.038,00	0,00	4.142.883,01	2.861.801,95
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	116.817,94	53.000,00	0,00	120.702,69	3.884,75
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	116.817,94	53.000,00	0,00	120.702,69	3.884,75
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	-25.790,55	-25.790,55
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.372.871,92	-6.010.000,00	0,00	-6.158.148,39	-1.785.276,47
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-260.159,37	-675.000,00	0,00	-235.136,13	25.023,24
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.633.031,29	-6.685.000,00	0,00	-6.419.075,07	-1.786.043,78
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.516.213,35	-6.632.000,00	0,00	-6.298.372,38	-1.782.159,03
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.235.132,29	-4.381.962,00	0,00	-2.155.489,37	1.079.642,92
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.000.000,00	2.100.000,00	0,00	5.885.162,96	-1.114.837,04
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-3.696.324,36	-1.448.767,00	0,00	-5.333.930,83	-1.637.606,47
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.303.675,64	1.651.233,00	0,00	1.551.232,13	-1.752.443,51
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	68.543,35	-2.730.729,00	0,00	-604.257,24	-672.800,59
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.240.215,38	3.800.000,00	0,00	2.281.718,59	41.503,21
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-27.040,14	0,00	0,00	6.036,82	33.076,96
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.281.718,59	1.069.271,00	0,00	1.683.498,17	-598.220,42

Anhang zum 31. Dezember 2023

1. Erläuterungsbericht zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung

1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Willich für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

1.2 Gliederung, Ausweis von Pflichtangaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.2.1 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

1.2.2 Ausweis von Pflichtangaben

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu berücksichtigen.

1.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des NKF. Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

1.3 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

1.3.1 - Anlagevermögen -

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023 ist aus dem diesem Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagennachweis zu ersehen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position umfasst Software bzw. Softwarelizenzen speziell für den Abwasserbetrieb. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.3.2 - Umlaufvermögen -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Entwässerungsgebühren, aus Kanalanschlussbeiträgen sowie Stundungszinsen und Säumniszuschläge.

Forderungsspiegel

	Stand	mit einer Restlaufzeit		Stand	
	31.12.2023 EUR	bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	31.12.2022 EUR
1.3.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen					
Gebühren	326.841,20	326.841,20	0,00	0,00	116.392,18
Beiträge	292.056,99	292.056,99	0,00	0,00	295.857,87
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	88.338,35	88.338,35	0,00	0,00	157.880,94
1.3.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
gegen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	1.004.375,00
gegen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	42.890,86	42.890,86	0,00	0,00	42.790,80
Summe aller Forderungen	750.127,40	750.127,40	0,00	0,00	1.617.296,79

Die Forderungen gegen den privaten Bereich beinhalteten im Vorjahr ein Liquiditätsdarlehen an die Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH in Höhe von TEUR 1.000, welches im Februar 2023 vollständig getilgt wurde.

Liquide Mittel

Diese Position stellt die im Einflussbereich des Abwasserbetriebes stehenden liquiden Mittel zum 31.12.2023 dar. Sie werden zum Nennwert ausgewiesen.

1.3.3 - Aktive Rechnungsabgrenzung -

Unter dieser Position sind sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Dazu zählen die Zahlungen an Beamte des Abwasserbetriebes für den Monat Januar 2024, deren Zahlung bereits im Dezember 2023 veranlasst wurde.

1.4 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

1.4.1 - Eigenkapital -

Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung EUR 8.000.000. Das bilanzielle Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Stammkapital	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Allgemeine Rücklage	16.505.195,38	837.746,81	0,00	17.342.942,19
Jahresüberschuss	1.709.161,91	3.979.811,40	1.709.161,91	3.979.811,40
Insgesamt	26.214.357,29	4.817.558,21	1.709.161,91	29.322.753,59

1.4.2 - Sonderposten -

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind Beiträge für Kanalanschlüsse als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

In den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Überdeckungen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser und Entsorgung Kleinkläranlagen zu erfassen und bei Inanspruchnahme der Überdeckung in Folgejahren ertragswirksam aufzulösen.

Die sonstigen Sonderposten werden gebildet bei der Übernahme von Abwasseranlagen, die im Rahmen von Erschließungsverträgen von Dritten hergestellt werden. Sie werden analog den Sonderposten für Beiträge über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstands ertragswirksam aufgelöst.

1.4.3 - Rückstellungen -

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub, interne und externe Jahresabschlusskosten sowie ausstehende Eingangsrechnungen und den negativen Marktwert eines Zinsswapgeschäftes. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für unter Vorbehalt der Nachprüfung veranlagte Schmutzwassergebühren 2022, die vor dem Hintergrund neuer Rechtsprechungsgrundsätze zum Ansatz der kalkulatorischen Kosten und der noch nicht eindeutig geklärten Frage der Berücksichtigung des § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW gebildet wurde, wurde aufgelöst.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2023	Verbrauch (V) Auflösung (A)	Zuführung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung negativer Marktwert Zinsswapgeschäft	927.272,74	61.818,18	0,00	865.454,56
Umlagen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Ausstehende Eingangsrechnungen (s.u.)	66.750,00	51.750,00	677.404,70	692.404,70
Schmutzwassergebühren 2022	1.190.000,00	1.190.000,00	0,00	0,00
Jahresabschluss (s.u.)	10.428,00	10.428,00	9.936,50	9.936,50
Urlaub	42.111,56	42.111,56	38.162,13	38.162,13
Über-/Mehrarbeitsstunden	23.313,26	23.313,26	21.068,40	21.068,40
	<u>2.259.875,56</u>	<u>1.379.421,00</u>	<u>826.571,73</u>	<u>1.707.026,29</u>

1.4.4 - Verbindlichkeiten -

Der Verbindlichkeitspiegel gibt eine detaillierte Übersicht über den Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten wieder. Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeitspiegel

	Stand	mit einer Restlaufzeit			Stand
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.521.016,83	1.310.020,77	5.230.719,06	14.980.277,70	20.969.784,70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	655.977,22	655.977,22	0,00	0,00	1.039.599,27
Liquiditätskredite					0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	666.271,90	666.271,90	0,00	0,00	266.834,49
Summe aller Verbindlichkeiten	22.843.265,95	2.632.269,89	5.230.719,06	14.980.277,00	22.276.218,46

Zur Absicherung gegen das Risiko steigender Zinsen (Zahlungsstromänderungsrisiko) aus drei laufenden Darlehensverträgen mit variablen Zinsen bestehen zum Bilanzstichtag zwei Zinsaustauschgeschäfte (SWAP) mit der Commerzbank AG, aus dem der Abwasserbetrieb der Stadt Willich variable Zinsen erhält und einen festen Zinssatz zahlt. Dieser Zinssatz beträgt 3,99% bzw. 3,78% per anno. Die SWAPs und die Darlehen sind zu einer Bewertungseinheit in Form von Portfolio-Hedges zusammengefasst.

Der Einsatz der Zinssicherungsgeschäfte erfolgt durch die Stadt (Kämmerei) im Rahmen des Kreditmanagements der Stadt.

1.5 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Im Berichtsjahr 2023 konnten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von EUR 15.095.426,85 erzielt werden.

Diese Ergebnisposition beinhaltet die Auflösung der Rückstellung i.H.v. EUR 1.190.000 für mögliche Rückerstattungen erhobener Schmutzwassergebühren des Jahres 2022.

Die Einnahmen basieren auf der vom Rat der Stadt Willich beschlossenen Entwässerungssatzung, der Entwässerungsgebührensatzung, der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sowie der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen sowie den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüssen.

Die Einnahmeentwicklung der Entwässerungsgebühren stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Gebührensatz	Menge	2022	Gebührensatz	Menge	2023
Schmutzwasser	3,37 €/m ³	2.765.412		3,53 €/m ³	2.901.257	
Regenwasser	1,36 €/m ²	3.173.667		1,14 €/m ²	4.197.114	

Weitere wichtige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge in Höhe von EUR 721.894,78 dar.

Aus dem Sonderposten für Gebührenüberdeckungen wurden insgesamt lediglich EUR 899,21 aufgelöst und EUR 1.781,36 zugeführt. Das Ergebnis hat sich entsprechend vermindert. Die Auflösung und Zuführung betreffen jeweils den Gebührenbereich Kleinkläranlage.

Aus dem vorläufigen Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2023 ergeben sich in den Bereichen Schmutz- und Regenwasser Unterdeckungen, die in den Folgejahren ausgeglichen werden sollen (siehe Lagebericht Seite 5).

Neben den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden im Jahr 2023 auch privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt EUR 52.399,01 erzielt.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird insbesondere die Erstattung für die Straßenoberflächenentwässerung zusammengefasst. Die Stadt Willich zahlt hierfür EUR 1.556.066,54.

Die Säumniszuschläge und Erträge aus der Auflösung des sonstigen Sonderpostens finden sich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wieder.

Die Personalaufwendungen für das Berichtsjahr 2023 sowie die zahlenmäßige Entwicklung des durchschnittlich in Vollzeit beschäftigten Personals stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Personal	18	18
(Beamte, tariflich Beschäftigte)		
	EUR	EUR
Bezüge/Vergütungen	1.080.202,11	1.002.537,00
Beiträge Versorgungskassen	118.943,57	85.293,46
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung	174.457,65	163.786,37
Beihilfeaufwendungen	30.000,00	36.528,14
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden	./ 6.194,29	414,99
Summe Personalaufwendungen	1.397.409,04	1.288.559,96

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens sowie der Einrichtungen und Geräte, die Kanalzustandserfassung, die Unterhaltung der Grünanlagen, die Reinigung der Kanäle und Senken, die Kanalsanierungen inkl. der TV-Untersuchungen, die Bewirtschaftung der Gebäude, die Unternehmervergütung für die Entsorgung der abflusslosen Gruben, die elektronische Datenverarbeitung und die Explosionsschadendokumentation der Pumpstationen. Ferner wird hier die Kostenerstattung an die Wasserversorgung Willich GmbH für die Ermittlung des Wasserverbrauchs im Rahmen der Berechnung der Abwassergebühren verbucht.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind um planmäßige

Abschreibungen zu vermindern. Die bilanziellen Abschreibungen werden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit EUR 2.392.792,86 ausgewiesen

In den Transferaufwendungen sind Umlagen für die Wasser- und Bodenverbände ausgewiesen. Diese sogenannten Verbandslasten werden nach den Grundsätzen der Gebührenermittlung erhoben.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Verwaltungskostenerstattung und die Umlage der Geschäftsaufwendungen für die Stadt Willich, Sachverständigen- und Beraterkosten sowie andere Verwaltungskosten. Auch werden hier die Aufwendungen für die Wartung des Betriebssystems HydroDat verbucht.

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 736,11 betreffen das der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH zur Verfügung gestellte Darlehen in Höhe von TEUR 2.000, welches in 2023 vertragsgemäß bereits getilgt wurde. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen belaufen sich auf EUR 419.683,43. Davon betreffen EUR 398.119,64 Zinsen für Kredite aus Investitionen und EUR 21.563,79 aus Zahlungen für Zinssicherungsgeschäfte.

1.6 Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Berichtsjahr Kanalanschlussbeiträge in Höhe von TEUR 117 vereinnahmt.

Demgegenüber wurden Zahlungen in Höhe von TEUR 6.158 für Baumaßnahmen sowie TEUR 235 für bewegliches Anlagevermögen geleistet.

Die Ausgaben führten zum einen zur Aktivierung von im Berichtsjahr fertiggestellten Anlagen (TEUR 2.184) und zum anderen zu Zugängen bei den (noch nicht fertig gestellten) Anlagen im Bau.

Im Wesentlichen verteilen sich die Aktivierungen auf folgende Maßnahmen: Kanal Alte Landstraße (TEUR 323), Hochstraße (TEUR 294) und Siedlerallee (TEUR 241) Auf den Erwerb von Maschinen und Geräten entfallen TEUR 166.

Im Jahr 2023 erfolgten Tilgungsleistungen für Investitionsdarlehen in Höhe von TEUR 5.334. Zudem wurden zwei Darlehen in Höhe von TEUR 5.885 aufgenommen.

Die Finanzrechnung des Wirtschaftsjahres 2023 schließt mit einem Stand der liquiden Mittel von TEUR 1.684. Im Bestand der liquiden Mittel werden dabei EDV-system bedingte Zahlungsausgänge von TEUR 38 berücksichtigt, die tatsächlich erst im Januar 2024 abgeflossen sind. Insoweit ergibt sich eine Abweichung zum Liquiditätsbestand in Höhe von TEUR 1.722 zum Bilanzstichtag.

2. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 45 Abs. 2 KomHVO NRW bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

3. Organe des Abwasserbetriebes

a) Betriebsleitung

Betriebsleiter ist seit dem 1. September 2022 Herr Marc Ostermann.

b) Aufwendungen für die Organe

Die Aufwendungen für die Betriebsleitung werden entsprechend ihres prozentualen Beschäftigungsanteils für den Abwasserbetrieb berechnet.

Für die Betriebsleitung ergibt sich ein AK-Anteil von 100%. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Gesamtbezüge in Höhe von EUR 86.679,91 (brutto) gezahlt.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder gemäß der Hauptsatzung der Stadt Willich, die entsprechend der gesamten Ratstätigkeit von der Stadt Willich gezahlt werden. Eine gesonderte Entschädigung wird durch den Betrieb nicht gezahlt.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2023 beläuft sich auf EUR 3.979.811,40.

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.979.811,40 in voller Höhe an den städtischen Haushalt auszuschütten und hiervon einen Teilbetrag in Höhe von EUR 2.181.528,66 unverzüglich als Wiedereinlage der Allgemeinen Rücklage des Abwasserbetriebes der Stadt Willich zuzuführen. Demgemäß verbleibt der darüber hinausgehende Teilbetrag in Höhe von EUR 1.798.282,74 als Teilausschüttung im städtischen Haushalt.

Willich, den 23.05.2024

Abwasserbetrieb der Stadt Willich

Die Betriebsleitung

gez. Marc Ostermann



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

103 „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserbetrieb der Stadt Willich:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetriebs der Stadt Willich – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetriebs der Stadt Willich für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW und den sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen



und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 104 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Willich und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023 erlassen wir unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).
- 105 Der von uns mit Datum vom 28. Mai 2024 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 106 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 28. Mai 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer